



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 29. April 2016

Nummer 17

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
159 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kressenbach .....	2
160 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth .....	2
161 Niederschrift über die 1. (konstituierende) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .....	2
162 Wahl Niederschrift über die durchgeführten Wahlen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern am 25.04.2016 .....	8
163 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken im Stadtgebiet Schlüchtern einschliesslich der Stadtteile Ahlersbach, Breitenbach, Elm, Gundhelm, Herolz, Hohenzell, Hutten, Klosterhöfe, Kressenbach, Niederzell, Vollmerz und Wallroth vom 01.01.2002 .....	9
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
164 Öffnungszeiten des Hallenbades bis 05.05.2016 .....	10
165 Sprechstunden des Versorgungsamtes .....	10
166 Vorverlegung des Annahmeschlusses des nächsten Amtsblattes .....	11
167 Bürgerfahrt am 09.06.2016 nach Rüsselsheim, Frankfurt am Main und Offenbach .....	11
168 3. Studien- und Begegnungsreise nach Fameck vom 16. bis 18.09.2016 .....	12
169 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	12
170 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	12

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****159 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KRESSENBACH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Kressenbach auf

**Mittwoch, den 4. Mai 2016, um 19:30 Uhr,**

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach, Mühlengrund 2, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5. Wahl der Mitglieder in die Friedhofsverwaltung
6. Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des Ortsbeirates und Dank an die möglichen Nachrücker der lfd. Legislaturperiode
7. Dorferneuerung - Laufende und geplante Maßnahmen
8. 850-Jahrfeier 2017 – Vorbereitende Maßnahmen
9. Anregungen/Anfragen
  - a) Mitglieder des Ortsbeirates
  - b) Bürgerinnen und Bürger
10. Verschiedenes

Schlüchtern, 26.04.2016

gez. Wunderlich, Ortsvorsteher

**160 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

**Dienstag, den 10. Mai 2016, um 20:00 Uhr,**

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Gastwirtschaft Fehl, Zum Hirzfeld 2 a, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5. Wahl der Mitglieder in die Friedhofsverwaltung
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 25.04.2016

gez. Möller, Ortsvorsteher

**161 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. (KONSTITUIRENDE) ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**

**nach der nach der Gemeindevwahl am 06.03.2016, am Montag, dem 25.04.2016, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 25.04.2016

Der Bürgermeister der Stadt Schlüchtern hatte mit Schreiben vom 14.04.2016 gemäß §§ 56 und 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), die Stadtverordneten zu der konstituierenden Sitzung auf Montag, den 25.04.2016, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 15.04.2016 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 15/2016 veröffentlicht worden.

Erschienen waren die vorstehenden 31 Stadtverordneten.

### **1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 56 Abs. 2 HGO)**

Bürgermeister Fritzsch eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

In seiner Eigenschaft als Gemeindevahllleiter gab er nachstehende Feststellung eines Nachrückers für die Stadtverordnetenversammlung bekannt:

„Herr Heinz Marburger, Ludovica-von-Stumm-Str. 41, 36381 Schlüchtern, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern verzichtet.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 34 Abs. 2 KWG stelle ich fest, dass anstelle des Obengenannten nach dem eingereichten Wahlvorschlag der SPD und dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern am 06.03.2016 Herr Thomas Epperlein, Ziegenbergweg 10, 36381 Schlüchtern, nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 3 KWG sowie der §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28.05.2015 (GVBl. I S. 237) gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.600 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevahllleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG, Zimmer 111, einzureichen.“

### **2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)**

Bürgermeister Fritzsch stellte fest, dass das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herr Wolf-Dieter Rothmaler, geb. am 30.09.1939, ist.

### **3. Übernahme des Vorsitzes und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Jahren älteste Mitglied**

Der Stadtverordnete Wolf-Dieter Rothmaler übernahm den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

#### **4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)**

Von Seiten des Stadtverordneten Helmut Meister wurde der Stadtverordnete Joachim Truß für die Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher vorgeschlagen.

Da keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden und niemand widersprach, wurde die Wahl per Akklamation durchgeführt. Die Wahl erfolgte einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen.

Auf Befragen des Vorsitzenden Rothmaler erkläre der Stadtverordnete Truß, dass er die Wahl annehme.

Herr Truß bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und übernahm den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung.

#### **5. Wahl von drei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung und Festlegung der Reihenfolge für die Vertretung der oder des Vorsitzenden (§ 57 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung)**

Von den Fraktionen wurden für die Wahl von drei Stellvertreterinnen/Stellvertretern des Stadtverordnetenvorstehers in einer Einheitsliste folgende Bewerber vorgeschlagen:

Heiko Kirchner	CDU
Jan Ruffer	GRÜNE
Rainer Grammann	FDP

Da keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden und niemand widersprach, wurde die Wahl per Akklamation durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgte einstimmig.

Auf Befragen nahmen die vorgenannten Stellvertreter die Wahl an.

#### **6. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter**

Zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung wird Oberamtsrat Rüdiger Creß und als Stellvertreter die Verwaltungsfachangestellten Kerstin Baier-Hildebrand, Seray Sen und Bettina Burkardt gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

#### **7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche nach § 25 KWG;**

**hier: a) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern  
b) der Ortsbeiräte der Stadt Schlüchtern**

„Nachdem durch den Wahlausschuss festgestellt worden ist, dass die am 06.03.2016 durchgeführten Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten ordnungsgemäß vollzogen und Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb der Einspruchsfrist vom 16.03.2016 bis zum 30.03.2016 nicht erhoben worden sind, werden

- a) die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern  
b) die Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Stadtteilen der Stadt Schlüchtern

gemäß § 26 KWG für gültig erklärt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**8. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte (§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung)**

Durchführung der Wahl

(siehe anliegende Wahlniederschrift)

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Zu ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten wurden gewählt:

Reinhold Baier	CDU/BBB/GRÜNE
Sylke Schröder	CDU/BBB/GRÜNE
Ingrid Föller	CDU/BBB/GRÜNE
Marie-Luise Schönherr	CDU/BBB/GRÜNE
Luise Meister	SPD
Willi Staaf	SPD

Auf Befragen des Stadtverordnetenvorstehers erklärten die Gewählten, dass sie ihr Amt als ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte annehmen.

Nach den Bestimmungen des §§ 55 Abs. 1 HGO ist Erster Stadtrat der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat. Nach dem Abstimmungsergebnis ist der erste Bewerber der CDU/BBB/GRÜNEN-Liste Herr Reinhold Baier.

Anschließend erfolgte die Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtinnen und Stadträte durch den Stadtverordnetenvorsteher.

Danach wurden den Gewählten die Urkunden über die Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit durch den Bürgermeister ausgehändigt.

Im Anschluss daran legten die Gewählten den vorgeschriebenen Diensteid gemäß § 72 Hess. Beamtenengesetz vor dem Stadtverordnetenvorsteher ab.

In seiner Eigenschaft als Gemeindegewahlleiter gab Bürgermeister Fritsch nachstehende Feststellung von Nachrückern für die Stadtverordnetenversammlung bekannt:

„In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2016 sind

Herr Reinhold Baier	CDU
Frau Marie-Luise Schönherr	CDU
Frau Luise Meister	SPD
Herr Willi Staaf	SPD
Frau Sylke Schröder	BBB

in den Magistrat gewählt worden.

Die Obengenannten haben durch schriftliche Erklärung vom 25.04.2016 aufgrund des § 33 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), auf ihre Mandate in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern verzichtet.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 34 Abs. 2 KWG stelle ich fest, dass anstelle der Obengenannten nach den eingereichten Wahlvorschlägen

Herr Andreas Frischkorn	CDU
Herr Dirk Gericke	CDU
Herr Daniel Gericke	SPD
Herr Hartmut Jäger	SPD
Herr Norman Jahn	BBB

nachrücken.

Frau Luise Meister hat durch schriftliche Erklärung vom 25.04.2016 aufgrund des § 33 Abs. 1 KWG auf ihr Mandat im Ortsbeirat Innenstadt verzichtet. Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 34 Abs. 2 KWG stelle ich fest, dass anstelle der Obengenannten nach den eingereichten Wahlvorschlägen Herr Helmut Meister nachrückt.

Herr Reinhold Baier hat durch schriftliche Erklärung vom 25.04.2016 aufgrund des § 33 Abs. 1 KWG auf sein Mandat im Ortsbeirat Hohenzell verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KWG stelle ich fest, dass Wahlvorschlag erschöpft ist und der Sitz somit unbesetzt bleibt. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Hohenzell vermindert sich für die Wahlzeit entsprechend.

Herr Willi Staaf hat durch schriftliche Erklärung vom 25.04.2016 aufgrund des § 33 Abs. 1 KWG auf sein Mandat im Ortsbeirat Wallroth verzichtet. Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 34 Abs. 2 KWG stelle ich fest, dass anstelle des Obengenannten nach den eingereichten Wahlvorschlägen Herr Markus Eckart nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 3 KWG sowie der §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28.05.2015 (GVBl. I S. 237) gebe ich diese Feststellungen öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.600 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindegewahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG, Zimmer 111, einzureichen.“

## **9. Wahl von sieben Mitgliedern für die Betriebskommission für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"**

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“ vom 10.06.2008 sind sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission zu wählen.

Es wurde folgender Sachbeschluss gefasst:

„Für die Wahl der sieben Mitglieder für die Betriebskommission des Eigenbetriebes ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ wird gemäß § 55 Abs. 2 HGO ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.“

In die Betriebskommission gewählt werden:

Heiko Büchner	(Stellvertreter: Hartmut Jäger)	SPD
Thomas Epperlein	(Stellvertreter: Helmut Ott)	SPD
Peter Krack	(Stellvertreter: Heiko Kirchner)	CDU
Bernd Schauburger	(Stellvertreter: Andreas Frischkorn)	CDU
Norbert Wuthenow	(Stellvertreter: Frank Kling)	BBB
Gerd Neumann	(Stellvertreter: Jan Ruffer)	GRÜNE
Bernd Reekers	(Stellvertreter: Patrick Ommert)	FDP“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**10. Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses und Wahl bzw. Benennung der Mitglieder (§ 62 Abs. 1 und 2 HGO)**

Die Fraktionen verständigten sich dahingehend, dass die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses im Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 1 und 2 HGO erfolgen soll. Es wurde daher folgender Sachbeschluss gefasst:

„Gemäß 62 Abs. 1 HGO wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Er besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO schriftlich benannt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	30
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss benannt:

Helmut Meister	SPD
Reiner Wunderlich	SPD
Heinz-Jürgen Heil	CDU
Rolf Moritz	CDU
Norman Jahn	BBB
Jan Ruffer	GRÜNE
(noch nicht benannt)	FDP

**11. Bildung von weiteren Ausschüssen und Wahl bzw. Benennung der Mitglieder (§ 62 Abs. 1 und 2 HGO)**

Die Fraktionen verständigten sich dahingehend, dass die Besetzung Ausschüsse im Benennungsverfahren erfolgen soll. Es wurde daher folgender Sachbeschluss gefasst:

„Gemäß § 62 Abs. 1 HGO wird ein „Sozialausschuss“ für die Bereiche Jugend, Kultur, Soziales udgl. gebildet. Er besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO schriftlich benannt.“

Gemäß § 62 Abs. 1 HGO wird ein „Bauausschuss“ für die Bereiche Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Energie udgl. gebildet. Er besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO schriftlich benannt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder für den Sozialausschuss benannt:

Joachim Truß	SPD
Petra Lotz	SPD
Heiko Kirchner	CDU
Dirk Gericke	CDU
Frank Kling	BBB
Amöne Nowotny	GRÜNE
(noch nicht benannt)	FDP

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder für den Bauausschuss benannt:

Frank Eckhardt	SPD
Birgit Kirst	SPD
Peter Krack	CDU
Andreas Frischkorn	CDU
Michael Jahn	BBB
Jan Ruffer	GRÜNE
(noch nicht benannt)	FDP

## 12. Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters

„Nachdem durch den Wahlausschuss festgestellt worden ist, dass sowohl die Direktwahl des Bürgermeisters am 06.03.2016 als auch die Stichwahl am 20.03.2016 ordnungsgemäß durchgeführt wurden und Einsprüche nach § 49 in Verbindung mit § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) innerhalb der Einspruchsfrist vom 23.03.2016 bis zum 06.04.2016 nicht erhoben worden sind, wird die Wahl gemäß § 50 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

gez. Fritsch, Bürgermeister  
(Vorsitzender zu Punkt 1 und 2)

gez. Rothmaler  
(Vorsitzender zu Punkt 3 und 4)

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher  
(Vorsitzender ab Punkt 5)

gez. Creß  
Schriftführer

## 162 WAHLNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTEN WAHLEN IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN AM 25.04.2016

Zur Durchführung der Wahlen gemäß der Einladung vom 14.04.2016 zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2016 wurde folgender Wahlausschuss gebildet:



Joachim Truß  
Bürgermeister Fritsch  
Rüdiger Creß

Vorsitzender  
Beisitzer  
Schriftführer

### Wahl von sechs ehrenamtlichen Stadträten

Für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte lagen folgende Wahlvorschläge vor:

Vorschlag 1	CDU/BBB/Grüne
Vorschlag 2	SPD
Vorschlag 3	FDP

Gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schlüchtern vom 03.09.2013 besteht der Magistrat neben dem Bürgermeister aus 6 ehrenamtlichen Stadträten.

Die Wahl erfolge schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Von den 32 abgegebenen Stimmen entfielen auf den

Vorschlag 1	CDU/BBB/Grüne	19 Stimmen
Vorschlag 2	SPD	10 Stimmen
Vorschlag 3	FDP	3 Stimmen
Ungültige Stimmen		0 Stimmen

Nach dem Ergebnis und den vorliegenden Wahlvorschlägen sind somit als ehrenamtliche Beigeordnete mit der Amtsbezeichnung „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“ in den Magistrat gewählt:

Herr Reinhold Baier	CDU/BBB/Grüne
Frau Sylke Schröder	CDU/BBB/Grüne
Frau Ingrid Föller	CDU/BBB/Grüne
Frau Marie-Luise Schönherr	CDU/BBB/Grüne
Frau Luise Meister	SPD
Herr Willi Staaf	SPD

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO ist Erster Stadtrat der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Die ist nach dem Abstimmungsergebnis der erste Bewerber der Liste des Wahlvorschlages CDU/BBB/Grüne, Reinhold Baier.

gez. Truß  
Vorsitzender

gez. Fritsch  
Beisitzer

gez. Creß  
Schriftführer

## 163 2. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFÖRDERUNGSENTGELTE UND BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKEHR MIT KRAFTDROSCHKEN IM STADTGEBIET SCHLÜCHTERN EINSCHLIESSLICH DER STADTTEILE AHLERSBACH, BREITENBACH, ELM, GUNDELM, HEROLZ, HOHENZELL, HUTTEN, KLOSTERHÖFE, KRESSENBACH, NIEDERZELL, VOLLMERZ UND WALLROTH VOM 01.01.2002

### Kraftdroschkentarif

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 17.02.2016 (BGBl. I S. 203) in Verbindung mit § 1 Ziff. 10 und § 2 Ziff. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10.10.1997 (GVBl. I S. 370), wird verordnet:

### Artikel I

Die Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken im Bereich der Stadt Schlüchtern vom 01.01.2002 wird wie folgt neu festgesetzt:

In § 2 Abs. 1 wird

der Betrag des Grundpreises	von 2,45 € auf 3,00 €,
der Fahrpreis pro km	von 1,45 € auf 1,75 € und
die Wartezeit pro Stunde	von 25,00 € auf 30,00 €

erhöht.

### Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Schlüchtern, den 13.04.2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Fritsch, Bürgermeister

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 164 ÖFFNUNGSZEITEN DES HALLENBADES BIS 05.05.2016

Aufgrund der plötzlichen Erkrankung eines Mitarbeiters gelten für das Hallenbad **zunächst bis einschließlich 5. Mai 2016** folgende Öffnungszeiten:

<b>Freitag,</b>	<b>29. April 2016</b>	geöffnet von 8:00 bis 10:00 Uhr
<b>Samstag,</b>	<b>30. April 2016</b>	geöffnet von 8:00 bis 11:00 Uhr
<b>Sonntag,</b>	<b>1. Mai 2016</b>	geschlossen
<b>Montag,</b>	<b>2. Mai 2016</b>	geschlossen
<b>Dienstag,</b>	<b>3. Mai 2016</b>	geöffnet von 8:00 bis 13:00 Uhr
<b>Mittwoch,</b>	<b>4. Mai 2016</b>	geöffnet von 8:00 bis 13:00 Uhr
<b>Donnerstag,</b>	<b>5. Mai 2016</b>	geöffnet von 14:00 bis 18:00 Uhr

Letzter Einlass ist 60 Minuten vor der Schließung des Bades. Das Wasser muss 30 Minuten vor der Schließung des Bades verlassen werden.

### 165 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im Mai Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

**Freitag, den 6. Mai 2016**

**Freitag, den 20. Mai 2016**

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

## 166 VORVERLEGUNG DES ANNAHMESCHLUSSES DES NÄCHSTEN AMTSBLATTES

Es wird um Kenntnisnahme gebeten, dass sich der Annahmeschluss für Veröffentlichungen im Amtsblatt Nr. 18/2016 aufgrund des Feiertages in der nächsten Woche (Christi Himmelfahrt) auf **Dienstag, den 3. Mai 2015, 12:00 Uhr**, (regulärer Annahmeschluss: mittwochs, 12:00 Uhr) verschiebt.

## 167 BÜRGERFAHRT AM 09.06.2016 NACH RÜSSELSHEIM, FRANKFURT AM MAIN UND OFFENBACH

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Bürgerfahrt statt, die von der Stadt Schlüchtern, der Gemeinde Sinntal und der Gemeinde Zeitlofs durchgeführt wird.

Die Fahrt findet am **Donnerstag, dem 9. Juni 2016**, statt und führt nach Rüsselsheim, Frankfurt am Main und Offenbach.

Um 8:00 Uhr ist die gemeinsame Abfahrt am Parkplatz Niederzell vorgesehen und führt mit modernen Reisebussen nach Rüsselsheim. Hier wartet bereits das Schiff „Franconia“ mit altbewährter Crew.

Gegen 10:00 Uhr beginnt die Schiffsreise auf dem Main. Während der Fahrt wird das Mittagessen gereicht und zur Unterhaltung spielt traditionell der Alleinunterhalter „Herbert“.

Von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr ist in Frankfurt ein Landgang mit Panoramafahrt vorgesehen. Die „kleinste Weltstadt“, auch – Mainhattan – genannt, bietet ihren Gästen einen interessanten Aufenthalt. Der Römer, die Paulskirche, der Dom und die pulsierende City sind von der Anlegestation „Untermainbrücke“ gut zu erreichen.

Um 15:30 Uhr geht´s mit dem Schiff weiter nach Offenbach. Während der Fahrt gibt es Kaffee und Kuchen, außerdem kann zu den Klängen des Alleinunterhalters das Tanzbein geschwungen werden.

Von Offenbach aus fahren die Busse in Richtung Heimat. Die Ankunft in Schlüchtern, Zeitlofs und Sinntal ist ca. um 18:00 Uhr vorgesehen.

Der Fahrpreis beträgt **42,00 €** und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Erhältlich sind die Fahrkarten für den Bereich der Stadt Schlüchtern im Rathaus Schlüchtern bei der Stadtkasse.

### **Achtung!: Geänderte Öffnungszeiten der Stadtkasse:**

dienstags: von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie

donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

### Im Preis von 42,00 € sind folgende Leistungen enthalten:

- *Fahrt mit Bus und Schiff*
- *Mittagessen und Kaffeegedeck auf dem Schiff*
- *Belegte Brötchen während Hin- und Rückfahrt im Bus*
- *Musik und Unterhaltung mit Überraschungen auf dem Schiff*
- *Panoramafahrt durch die Skyline von Frankfurt*
- *Reiseleitung und Erste-Hilfe-Betreuung*

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Schlüchtern.

In der Hoffnung auf rege Beteiligung wünschen wir schon heute eine angenehme, fröhliche und unvergessliche Ausflugsfahrt.

**168 3. STUDIEN- UND BEGEGNUNGSREISE NACH FAMECK VOM 16. BIS 18.09.2016**

Der Förderverein für Städtepartnerschaften der Stadt Schlüchtern e. V. lädt herzlich zur 3. Studien- und Begegnungsreise nach Fameck und Metz vom 16. bis 18.09.2016 ein.

Ziele dieser Reise sind unsere Partnerstadt Fameck und Metz. Nach dem Empfang in Fameck, verbunden mit einem kleinen Imbiss, findet ein Stadtrundgang und eine Rundfahrt statt. Danach Abfahrt nach Metz und einchecken im Hotel „Ibis Styles Metz“.

Am zweiten Tag besteht die Möglichkeit das „Centre Pompidou“ und seine Ausstellungen in Metz zu besuchen oder selbständig die Stadt zu erkunden.

Tag drei sieht die Abfahrt nach Luxembourg vor, dort Führung und Mittagessen und Rückfahrt nach Schlüchtern.

Der Reisepreis beträgt nach momentanem Stand der Vorbereitung und abhängig von der endgültigen Teilnehmerzahl zwischen ca. 230,00 € und 250,00 € pro Person. Einzelzimmerzuschlag 60,00 €. Im Reisepreis enthalten sind die Fahrt im Reisebus, die Hotelunterbringung incl. Frühstück und Drei-Gänge-Menü (ohne Getränke) am Abend, die Eintrittsgelder und Führungsentgelte vor Ort.

Weitere Informationen erteilt Herr Michael Jürgens unter der E-Mail-Adresse: michael-juergens@t-online.de

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Stadt Schlüchtern zum Download erhältlich. Die Anmeldung wird bis spätestens zum 10.06.2016 erbeten. Abgabe der Anmeldung bei der Stadtverwaltung Schlüchtern, Bürger-Service im Haus des Handwerks.

**169 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

**170 UNSERE JUBILARE**

**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- |                                                                                                |                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>am 30.04.:</b> <b>Waltraude Steffan</b> , Tulpenweg 15,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt     | <b>zum 90. Geburtstag</b> |
| <b>Roland Hofmann</b> , Dreibrüderstraße 15,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt                   | <b>zum 75. Geburtstag</b> |
| <b>am 02.05.:</b> <b>Reinhold Sauer</b> , Borngasse 12,<br>36381 Schlüchtern-Vollmerz          | <b>zum 85. Geburtstag</b> |
| <b>am 04.05.:</b> <b>Renate Hauffen</b> , Kurfürstenstraße 19,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt | <b>zum 85. Geburtstag</b> |
| <b>am 05.05.:</b> <b>Wilhelm Kleinhens</b> , Sonnenweg 4,<br>36381 Schlüchtern-Vollmerz        | <b>zum 80. Geburtstag</b> |
| <b>am 06.05.:</b> <b>Siegfried Glaschke</b> , Sonnenweg 8,<br>36381 Schlüchtern-Vollmerz       | <b>zum 80. Geburtstag</b> |
| <b>Ralf Janson</b> , Kurfürstenstraße 5,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt                       | <b>zum 75. Geburtstag</b> |